

Infos aus dem Einwohnermeldeamt

Bei der Beantragung eines Ausweisdokumentes (Personalausweis, Reisepass und auch vorläufige Dokumente) war es bisher zwingend notwendig, ein ausgedrucktes, biometrisches Lichtbild mitzubringen.

Ab dem 1. Mai 2025 treten in Deutschland neue gesetzliche Vorgaben für Passfotos in Kraft. **Ab diesem Zeitpunkt dürfen für die Beantragung von Ausweisdokumenten nur noch digitale Bilder genutzt werden.** Dadurch sollen die Sicherheit und Qualität biometrischer Fotos erhöht werden und Manipulationen verhindert werden.

Für die Erstellung von Lichtbildern gibt es gemäß Gesetzgebung zwei Optionen:

- Erstellung des Lichtbilds im Einwohnermeldeamt
- Erstellung des Lichtbildes außerhalb der Behörde durch einen Fotodienstleister und sichere elektronische Übermittlung an die Behörde

Die Gemeinde Immenreuth hat deshalb das Einwohnermeldeamt weiter ausgestattet. Wir stellen vor:



Unser **PointID** – ein digitales Endgerät zur Aufnahme und Übermittlung digitaler Lichtbilder

Kosten für ein digitales Lichtbild, aufgenommen im Einwohnermeldeamt:

Für ein digitales Lichtbild, aufgenommen durch das Einwohnermeldeamt, muss durch die Gemeinde Immenreuth eine zusätzliche Gebühr in Höhe von **6 Euro** erhoben werden.

Die Gebühr wird je Lichtbildaufnahme fällig. Beantragen Sie Personalausweis und Reisepass gleichzeitig, so wird diese Gebühr nur einmal erhoben.

Ebenso werden ab 01.05.2025 biometrische Passbilder von zertifizierten Dienstleistern akzeptiert. Der Dienstleister muss diese verschlüsselt in eine Cloud senden. Sie erhalten dann vom Dienstleister einen QR Code, den Sie im Einwohnermeldeamt vorlegen müssen, damit das Lichtbild für die Beantragung verwendet werden kann.

Egal, für welche Option Sie sich entscheiden, diese digitalen Lichtbilder dürfen dem Bürger weder digital zugestellt noch ausgedruckt werden. Die Aufnahme darf nur zur Beantragung der Legitimationsdokumente verwendet werden.

Ausnahmen/Übergangsfrist:

Biometrische Passbilder, in Papierform sind über den 01.05.2025 hinaus und zunächst **bis zum 31.07.2025** unter **folgenden Umständen** weiter erlaubt:

- Die antragstellende Person hat ihr Lichtbild noch **vor dem 1. Mai 2025** bei einem privaten Fotodienstleister erstellen lassen und als Papier-Lichtbild ausgehändigt erhalten. Das Lichtbild wurde noch nicht in die Cloud geladen. Sie verfügt daher nur über ein aktuelles Papier-Lichtbild. **Das Lichtbild darf jedoch nicht älter sein, als ein halbes Jahr.**
- Der Scan des vom Fotodienstleister ausgedruckten QR-Codes ist in der Behörde aus technischen Gründen nicht möglich – etwa, weil die Kommune einen nicht geeigneten Scanner einsetzt. **In Immenreuth wird jedoch bereits ein QR Code-Scanner verwendet.**
- In der Behörde war bisher die Erstellung von Papierlichtbildern (z.B. durch einen Fotofix-Automaten) möglich, und das Gerät steht noch vor Ort.
=> Trifft für Immenreuth nicht zu!

<p>IN ALLEN FÄLLEN GILT: Verfügt die Behörde bereits über ein eigenes, zertifiziertes Lichtbilderfassungssystem, ist das Papierlichtbild grundsätzlich nicht zu akzeptieren. Stattdessen ist vor Ort ein neues digitales Lichtbild zu erstellen.</p>

Dokumente, für die weiterhin ein Lichtbild in ausgedruckter Form bei Beantragung nötig sind:

- ⇒ **Führerschein**
- ⇒ **Fischereischein**
- ⇒ **Schwerbehindertenausweis**
- ⇒ **Parkausweis**

Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit gerne an die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes wenden:

Frau Bäumlner: 09642/9216-15
Frau Spiske: 09642/9216-17